

# “WIR SCHAUEN HIN!”

Handlungsempfehlung für Mitarbeiter/innen  
zum Thema **Gewalt gegen Frauen**





## GEMEINSAMES VORWORT

### Liebe Mitarbeiter/innen,

Gewalt gegen Frauen findet meistens in den eigenen vier Wänden statt. Mit der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) liegt ein rechtlich bindendes Dokument mit der zentralen Aussage vor, dass häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen keine Privatsachen sind. Gewaltschutz ist daher eine öffentliche Angelegenheit und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die es zu lösen gilt.

Oftmals artikulieren betroffene Frauen ihre Gewalterfahrungen auch vor Mitarbeiter/innen/n des Hauses. Die vorliegende Handlungsempfehlung soll Ihnen helfen, Betroffenen die notwendige Ermutigung und Rückendeckung für die ersten wichtigen Schritte aus der Gewaltsituation zu geben.

Wir schauen hin!



**Günther Albel**  
Bürgermeister



**Gerda Sandriesser**  
Vizebürgermeisterin



**Christoph Herzeg**  
Magistratsdirektor



**Marie-Theres Grillitsch**  
Frauenbeauftragte



DEFINITION, URSACHEN

UND FAKTEN ZU

GEWALT GEGEN FRAUEN

## GEWALTBEGRIFF

*„Der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ bezeichnet alle Handlungen geschlechtsbezogener Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“<sup>7</sup>*

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung, für die es keinerlei Rechtfertigung gibt. Von Gewalt sind Frauen, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialer Schicht oder Bildungsniveau betroffen.

Die Gewalttäter sind zu 90% Männer. Die meisten Gewalttaten an Frauen üben Männer aus dem sozialen Nahraum (Ehemänner, Partner, Ex-Partner, Väter, Brüder...) aus. Die Ursache für männliche Gewalt lässt

sich nicht einfach festmachen, da es kein eindimensionales Erklärungsmuster dafür gibt. Mehrere Faktoren bedingen das Entstehen von Gewalt. Wesentlichste Komponente ist vor allem das Ungleichgewicht der Geschlechter, sowie die geschlechtsspezifische Sozialisation. Hinzu kommen prägende Kindheitserfahrungen, sozioökonomische Einflussfaktoren (z.B. Arbeitslosigkeit) und etwaige Suchtproblematiken.

## ERSCHEINUNGSFORMEN DER GEWALT GEGEN FRAUEN

Gewalt gegen Frauen kann in vielen verschiedenen Formen auftreten, die meist Hand in Hand gehen. Gewöhnlich handelt es sich dabei nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um systemische Misshandlungen, die auf Macht (Dominanz) und Kontrolle abzielen. Die Erscheinungsformen können in fünf Gruppen zusammengefasst werden:

### KÖRPERLICHE GEWALT

Körperliche Gewalt ist mitunter die bekannteste und sichtbarste Form der Gewalt gegen Frauen. Darunter versteht man Misshandlungen und körperliche Übergriffe jeder Art:

schlagen, stoßen, würgen, schmerzhaft zupacken, an den Haaren ziehen, verbrennen, mit einer Waffe verletzen und töten...

### SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen, die der Frau in einem sexuellen Kontext aufgedrängt werden. Sexuelle Erniedrigung, Belästigung oder der Zwang zu sexuellen Handlungen und Praktiken, sowie versuchte Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch zählen dazu. Diese Gewaltform wird von Frauen

meist als die erniedrigendste Form empfunden und ist mittlerweile auch innerehelich strafbar: Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Bedrohung, erzwungene Abtreibung, Genitalverstümmelung (FGM), Zwangsheirat, Zwang zur Prostitution...

## PSYCHISCHE GEWALT

Diese Form der Gewalt gegen Frauen geht meist mit anderen Formen der Gewaltausübung einher. Darunter versteht man das systematische psychische Quälen von Frauen über einen längeren Zeitraum. Es ist somit eine bewusste, kontinuierliche

Handlung, aufgrund der die Frau eingeschränkt, zerstört oder in die (soziale) Isolation getrieben wird. Darunter fällt z.B.: einschüchtern, beschimpfen, demütigen, verbieten, drohen und stalken... auch in Form von Cybergewalt (Social Media etc.)

## ÖKONOMISCHE GEWALT

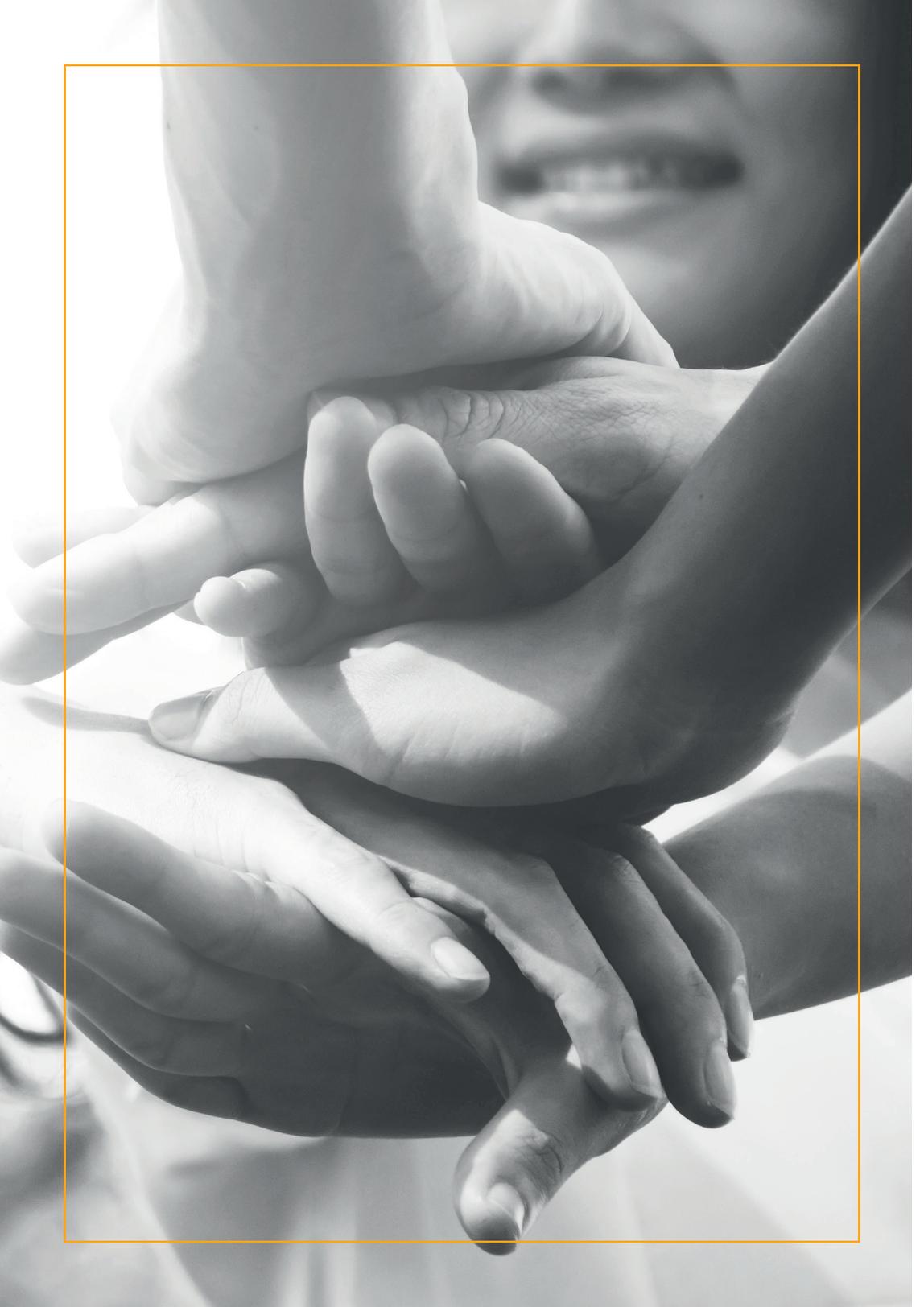
Von dieser Gewaltform sind meistens Frauen betroffen, die über kein eigenes bzw. nur über ein geringes eigenes Einkommen verfügen. Es kann aber auch vorkommen, dass die Frau grundsätzlich über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügt, dieses ihr jedoch vom Mann weggenommen wird bzw. ihre Ausgaben kontrolliert

werden. Unter ökonomischer Gewalt gegen Frauen wird daher das Verbot oder der Zwang zu arbeiten verstanden, die Zuteilung von „Haushaltsgeld“, die Verweigerung des Kontozugriffes bzw. das Verbot der Benützung von gemeinsamem Eigentum oder die Kontrolle der Ausgaben.

## SOZIALE GEWALT

Darunter fallen alle Handlungen, die soziale Beziehungen und Kontakte beeinträchtigen bzw. unterbinden. Oft wird der Frau suggeriert, dass sie ohne ihren Mann nicht überlebensfähig sei. Der Mann nimmt sich jegliche Entscheidungsmacht und stellt die

Frau unter seine Kontrolle. Beispiele dafür sind u.a. häufiges kontrollieren, herabwürdigen, die Frau wie eine Bedienstete zu behandeln, soziale Kontakte einschränken und überwachen...



## STATISTIKEN ZU VILLACH / KÄRNTEN

2018 wurden von der Polizei kärntenweit **482 Betretungsverbote**<sup>1</sup> gegen gewalttätige Männer ausgesprochen. Das bedeutet, dass jene Männer aufgrund der von ihnen ausgehenden Gefahr für mindestens 14 Tage von ihrer Wohnung weggewiesen wurden.<sup>2</sup> Dies gilt auch, wenn sie Eigentümer der Wohnung / des Hauses sind. In Villach Stadt wurden **73 Betretungsverbote**<sup>3</sup> und in Villach Land 40 Betretungsverbote<sup>4</sup> verhängt.

2018 fanden 23 Frauen mit ihren 17 Kindern<sup>5</sup> **Schutz im Frauenhaus Villach**. Zusätzlich wurden 392 Beratungsgespräche<sup>6</sup> (telefonisch, per E-Mail oder persönlich) geführt.

Zum unmittelbaren Schutzangebot der Polizei und des Villacher Frauenhauses bieten zahlreiche Beratungseinrichtungen, wie z.B. die Frauenberatung Villach und das Gewaltschutzzentrum Kärnten, Hilfestellungen für von Gewalt betroffene Frauen an.

Die Datenlage zum Thema Gewalt gegen Frauen ist leider nicht ausreichend. Zudem kommt, dass Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein Tabuthema und mit Angst und Scham besetzt ist. Daher verschweigen Frauen oft ihre Gewalterfahrungen und bringen sie nicht zur Anzeige und es muss in diesem Kontext von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

## KINDER ALS MITBETROFFENE

## VON HÄUSLICHER GEWALT

*Viele der von Gewalt betroffenen Frauen haben Kinder. Bei **70 – 90% der Gewalthandlungen**<sup>14</sup> im häuslichen Kontext sind die Kinder anwesend. Entweder erleben sie die Gewalt direkt oder indirekt. Sie erleben die Mutter, der Gewalt widerfährt und den Vater, vom dem diese ausgeht. Sie spüren die Wut, die Angst und die bedrohliche Atmosphäre. Das indirekte oder direkte Erleben von Gewalt kann sich bei Kindern durch verschiedene Symptome bis hin zu Entwicklungsverzögerungen und traumatischen Schädigungen zeigen.*

Gewalt im häuslichen Kontext ist oft über mehrere Generationen vorhanden. Jene, die in ihrer Herkunftsfamilie selbst Gewalt erlebt haben, sind gefährdeter, selbst Gewalt auszuüben oder sie zu erdulden. Die Wahrscheinlichkeit ist zehnmal höher, dass Männer gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig werden, wenn sie in ihrer Kindheit indirekt oder direkt Gewalt erlebt haben.<sup>8</sup> Frauen, die Gewalt direkt oder indirekt erlebt haben, neigen eher dazu, Gewalt in ihrer Beziehung zu akzeptieren. Die Rolle der eigenen Mutter wird oft unreflektiert übernommen.<sup>9</sup>

Im Kontext häuslicher Gewalt kann, aber muss es nicht zu einer Beeinträchtigung der Erziehungsfähigkeit kommen. Vor allem der gewalttätige

Elternteil weist eher Merkmale auf, die dem Kind schaden könnten: ausgeprägte Selbstbezogenheit, geringe erzieherische Konstanz, übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellungen und verminderte Bindungstoleranz (Untergraben der Beziehung des Kindes zur Mutter).<sup>10</sup> Mütter, die Gewalt erfahren, sind hingegen weitgehend unauffällig hinsichtlich ihrer Fürsorge und Erziehung. Dies bedeutet aber nicht, dass die Mütter auch in der Lage sind, die durch die Gewalt entstandene emotionale Belastung des Kindes auszugleichen.<sup>11</sup>

Gem. § 138 ABGB sind Eltern dazu verpflichtet, für das Kindeswohl zu sorgen. Dazu zählt auch die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden

oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben.<sup>12</sup>

In Verbindung mit § 37 Abs. 1 B-KJHG 2013<sup>13</sup> ergibt sich eine Mitteilungspflicht bei begründetem Verdacht, dass Kinder und Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist. In diesem Fall muss unverzüglich eine Meldung beim zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger erstattet werden.

### — ACHTUNG! —

**Die Meldepflicht betrifft die gesamte Behörde (Magistrat) aber auch Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen (z. B. im Rahmen von Veranstaltungen).**

Wenn man daher von elterlicher Gewalt Kenntnis erlangt oder einen dringenden, begründbaren Verdacht hegt,

dann muss gem. § 37 Abs. 1 B-KJHG 2013 eine **unverzügliche, schriftliche Meldung an 4/SJ – Jugendwohlfahrt ergehen**. Die Kolleg/innen leiten dann eine Gefährdungsabklärung in die Wege.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob elterliche Gewalt vorliegt oder eine anders gelagerte „Überforderung“ der Eltern erkennen können, dann verweisen Sie bitte trotzdem auf unsere Kolleg/innen von 4/SJ – Jugendwohlfahrt. Erziehungsberechtigte können sich dorthin auch selbst wenden und – entgegen vieler Vorurteile – erhalten sie dort Hilfe im Sinne der Stärkung der Erziehungskraft. Oberstes Ziel der Jugendwohlfahrt ist es, den Verbleib des Kindes in der Familie durch geeignete Unterstützungsleistungen ermöglichen zu können. Nur, wenn die Gefährdung des Kindes ausschließlich außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, kommt es zu einer Fremdunterbringung des Kindes.

## INTERVENTION – HANDLUNGSEMPFEHLUNG

### FÜR MITARBEITER/INNEN

*Da Sie im täglichen Kontakt mit Bürgerinnen stehen und oft auch einiges abseits der Behördentätigkeit sichtbar wird, dürfen wir Sie ermutigen, auch bei Gewalt gegen Frauen hinzuschauen.*

## GESPRÄCHSFÜHRUNG

Wenn Sie annehmen, dass eine Frau von Gewalt betroffen ist oder die Frau sich Ihnen anvertraut, bringen Sie der Bürgerin **Verständnis, Wertschätzung und Geduld** entgegen. Auch Ihre persönliche Haltung ist entscheidend: Gewalt ist eine Straftat und das Opfer trifft keinerlei Schuld. **Ziel des Gesprächs muss sein, den Schutz und die Sicherheit der Bürgerin zu erhöhen.**

Für den Fall, dass die Bürgerin in Begleitung des potentiellen Gefährders kommt, ist es erforderlich, sie für das Gespräch zu trennen, wenn nötig auch unter einem Vorwand.

Für das Gespräch empfiehlt es sich, Ihre Ablehnung jeder Form von Gewalt deutlich zu machen und der Bürgerin Hilfe (jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt) anzubieten. Vermeiden Sie ebenso Verurteilungen oder negative Bemerkungen über den Gefährder. Verdeutlichen Sie bitte der Bürgerin auch, dass das Erlebte keine Auswirkung auf das behördliche Verfahren haben wird.

Wichtig ist, der betroffenen Bürgerin keine Lösung aufzudrängen, die Entscheidungsfindung ist der Frau selbst zu überlassen.

Wahren Sie Ihre persönliche Grenze hinsichtlich Ihrer fachlichen Kompetenz und Zuständigkeit und bestärken Sie daher die Frau, ein Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen. **Ihr Handlungsspielraum besteht darin,**

- Die mögliche **Gewalterfahrung gegenüber der Frau** in geeigneter Atmosphäre zu thematisieren
  - „Wir wissen, dass in vielen Paarbeziehungen Gewalt ausgeübt wird und sprechen deshalb seitens der Stadt Villach dieses Thema offen an, um Unterstützung zu bieten“
  - „Wie geht es Ihnen in Ihrer Ehe/Partnerschaft? Kann es sein, dass Ihr Partner Sie bedroht/schlägt/einsperrt?“
- Die **Ablehnung von Gewalt** klar zu artikulieren
  - „Für Gewalt gibt es keine Rechtfertigung. Wir lehnen das strikt ab“
- Der Frau **Wertschätzung, Achtung und Geduld** entgegenzubringen
  - „Wir wissen, es ist nicht leicht über diese Erfahrung zu sprechen“
  - „Sie sind nicht schuld daran“
- Auf **Beratungs- und Hilfsangebote** zu verweisen und ggf. für die Frau einen Termin zu vereinbaren
  - „In Villach gibt es viele Einrichtungen, die Ihnen helfen werden.“
  - „Soll ich für Sie einen unverbindlichen Termin vereinbaren?“

### **Vermeiden Sie bitte auf jeden Fall**

- Die **Weitergabe von „Beziehungstipps“** oder ähnlich gelagerten Erzählungen aus dem persönlichen Umfeld
- Die **Begleitung zu Terminen** bei Beratungs- und Hilfsangeboten
- Das **Überschreiten Ihrer Grenze**: Sie fungieren nicht als konkrete Beraterin, Psychotherapeutin etc. Dafür gibt es ein eigenes Angebot mit dafür ausgebildetem Personal
- Den **unseriösen Umgang** mit Informationen, die Ihnen die Bürgerin anvertraut hat

## ERKENNEN VON GEWALT

Die Anzeichen von Gewalt sind vielfältig. Folgend eine Auflistung von Verhaltensweisen, die im Behördenkontakt sichtbar werden können und auf eine Gewalterfahrung hinweisen könnten.

- Die Bürgerin wirkt ängstlich, eingeschüchtert und meidet Blickkontakt
- Erklärungen sind widersprüchlich und/oder lückenhaft
- Begleitung durch überfürsorglichen oder aggressiven Partner, der darauf besteht, in der Nähe der Frau zu bleiben und/oder die Fragen an ihrer Stelle zu beantworten

## DEUTLICHE WARNSIGNALE

Als deutliche Warnsignale sind jene Anzeichen zu verstehen, bei denen man besonders aufmerksam reagieren sollte. Darunter fallen u. a.

- Jede Verletzung, die nicht mit der Erklärung übereinstimmt
- Chronische Beschwerden, die keine offensichtliche physische Ursache haben
- Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
- Physische Verletzungen während der Schwangerschaft
- Spätes Beginnen der Schwangerschaftsvorsorge
- Häufige Fehlgeburten
- Häufige Suizidversuche und -gedanken<sup>15</sup>

In diesen Fällen bzw. auch, wenn die Bürgerin ihre Gewalterfahrung vor der Behörde artikuliert, besteht akuter Handlungsbedarf.

## ENDNOTEN

- 1 Jahresbericht Gewaltschutzzentrum Kärnten, online unter: [https://9e5094c0-bb9b-4bb0-8fb4-608510593482.filesusr.com/ugd/b16c59\\_25f67da1d511457f80eaa4518b6d0897.pdf](https://9e5094c0-bb9b-4bb0-8fb4-608510593482.filesusr.com/ugd/b16c59_25f67da1d511457f80eaa4518b6d0897.pdf) (abgerufen am 2.12.2019)
- 2 Details zum Betretungsverbot: [https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit\\_und\\_notfaelle/gewalt\\_in\\_der\\_familie/5.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/5.html) (abgerufen am 3.12.2019)
- 3 Ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Jahresbericht Frauenhaus Villach, online unter: <https://www.frauenhaus-villach.at/jahresbericht-2018/> (abgerufen am 2.12.2019)
- 6 Ebd.
- 7 Council of Europe Treaty Service – Nr. 210: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Kapitel 1, Art. 3, S. 5, online: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/gewalt-gegen-frauen/rechtliches/europaratkonvention-gewalt-gegen-frauen.html> (abgerufen am 28.11.2019)
- 8 Ebd.
- 9 Ebd.
- 10 Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt, Online unter: [https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_justiz/Kindliche\\_Schaedigungen\\_durch\\_elterliche\\_Partnerschaftsgewalt.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_justiz/Kindliche_Schaedigungen_durch_elterliche_Partnerschaftsgewalt.pdf) (abgerufen am 2.12.2019)
- 11 Ebd.
- 12 Online unter <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40146725> (abgerufen am 5.12.2019)
- 13 Online unter <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40149672&ResultFunctionToken=00f81edb-e5ef-4e30-9674-b057e2968fc8&Position=1&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=37&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=19.01.2015&VonInkrafttretedatum=&BisInkrafttretedatum=&VonAusserkrafttretedatum=&BisAusserkrafttretedatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=Bundes-Kinder-+und+Jugendhilfegesetz> (abgerufen am 5.12.2019)
- 14 Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt, Online unter: [https://www.gewaltinfo.at/themen/2012\\_11/kinder\\_als\\_mitbetroffene\\_haeuslicher\\_gewalt.php](https://www.gewaltinfo.at/themen/2012_11/kinder_als_mitbetroffene_haeuslicher_gewalt.php) (abgerufen am 2.12.2019)
- 15 Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, online unter: [https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfi\\_gesundheitliche\\_versorgung\\_gewaltbetroffener\\_frauen.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfi_gesundheitliche_versorgung_gewaltbetroffener_frauen.pdf) (abgerufen am 2.12.2019)

## BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE

Wie bereits erwähnt, verweisen Sie bitte an das **breite Beratungs- und Hilfsangebot** in Villach bzw. Kärnten. Geben Sie der Bürgerin auch auf alle Fälle die „**Pocketcards**“ mit den Kontaktdaten der Beratungs- und Hilfseinrichtungen mit. Auch wenn die Frau sich Ihnen gegenüber nicht geöffnet hat, werden die „Pocketcards“ zumindest „für eine Freundin“ mitgenommen.

### Polizei

**133**

Polizeinotruf für Gehörlose:  
**0800 / 133 133** (per Fax oder SMS)

- bei unmittelbarer Gefahr

### Frauenhaus Villach

**04242 / 310 31**  
(24 Stunden erreichbar und geöffnet)

[office@frauenhaus-villach.at](mailto:office@frauenhaus-villach.at)  
[www.frauenhaus-villach.at](http://www.frauenhaus-villach.at)

- Anonyme, kostenlose Zufluchtsmöglichkeit
- Beratung (telefonisch oder persönlich)
- Adresse wird aus Sicherheitsgründen geheim gehalten. Im Telefongespräch erfährt man, wie man dorthin gelangt.

### Gewaltschutzzentrum Kärnten

Radetzkystraße 9  
9020 Klagenfurt

**0463 / 590 290**

[info@gsz-ktn.at](mailto:info@gsz-ktn.at)  
[www.gsz-ktn.at](http://www.gsz-ktn.at)

- Umfassende Gewaltschutzberatung
- Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplan
- Psychologische Beratung
- Juristische Beratung und Unterstützung
- Prozessbegleitung in Gerichtsverfahren
- Kostenlos und vertraulich

## 24h – Frauenhelpline

**0800 / 222 555**

*(kostenlos, 24 Stunden erreichbar)*

Auch **muttersprachliche Beratung**

zu fixen Zeiten siehe:

[www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)

**Onlineberatung** (*anonymer Helpchat*):

[www.haltdergewalt.at](http://www.haltdergewalt.at)

jew. montags von 19:00 – 22:00 Uhr

**Beratung für Gehörlose:**

[www.oegsbarrierefrei.at/frauenhelpline](http://www.oegsbarrierefrei.at/frauenhelpline)

- Telefonische Erst- und Krisenberatung
- Anonym und vertraulich

## Frauenberatung Villach

Peraustraße 23

9500 Villach

**04242 / 246 09**

[info@frauenberatung-villach.at](mailto:info@frauenberatung-villach.at)

[www.frauenberatung-villach.at](http://www.frauenberatung-villach.at)

**Sprechstunde bei Gewalterfahrung:**

mittwochs, 12.30 – 13.30 Uhr

*(ohne Anmeldung)*

- Psychotherapie
- Psychologische Beratung
- Paar- und Familienberatung
- Arbeits- und Rechtsberatung
- Familien- und Scheidungsberatung im Bezirksgericht Villach

## Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH

Völkendorfer Straße 23

9500 Villach

**04242 / 530 55**

[fgz.sekretariat@fgz-kaernten.at](mailto:fgz.sekretariat@fgz-kaernten.at)

[www.fgz-kaernten.at](http://www.fgz-kaernten.at)

- Anlaufstelle zum Thema Frauengesundheit
- Gesundheitsberatungen
- Orientierungshilfen
- Kostenloser Schwangerschaftstest
- Lehrmittelverleih, Vorträge

## Kinderschutzzentrum DELFI Villach

Klagenfurter Straße 39  
9500 Villach

**04242 / 280 68** oder **0650 / 280 68 03**

[beratung.villach@ktn.kinderfreunde.org](mailto:beratung.villach@ktn.kinderfreunde.org)  
[www.kisz-ktn.at/villach](http://www.kisz-ktn.at/villach)

- Kostenlos, vertraulich, unbürokratisch, anonym
- Unterstützung von erziehungsberechtigten Personen und deren Minderjährigen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden oder die von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen sind

## Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Villach

Hans-Gasser-Platz 9, 1. OG  
9500 Villach

**04242 / 205 3800**

[jugendamt@villach.at](mailto:jugendamt@villach.at)  
[www.villach.at/stadt-service/jugendfuersorge](http://www.villach.at/stadt-service/jugendfuersorge)

- Beratung bei Familien- und Erziehungsproblemen
- Erarbeitung gemeinsamer Lösungen
- Vermittlung und Einleitung von Erziehungshilfen

## Männerberatung – Caritas Kärnten

Karlgasse 3  
9500 Villach

**0664 / 806 488 332**

[www.caritas-kaernten.at/hilfe-beratung/beratung-psychotherapie/maennerberatung](http://www.caritas-kaernten.at/hilfe-beratung/beratung-psychotherapie/maennerberatung)

- Beratung bei Gewalt, Schwierigkeiten in der Beziehung, Lebenskrisen, Erziehungsproblemen, Fragen zu Eherecht, Obsorge, Unterhalt und Kontaktrecht, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, sexuellen Problemen und psychischen Schwierigkeiten

## Man(n)agement – Verein zur Gewaltprävention

Paradeisergasse 12/1  
9020 Klagenfurt

**0463 / 5011 82** od. **0664 / 88 95 75 19**

[www.man-n-agement.at](http://www.man-n-agement.at)  
[office@man-n-agement.at](mailto:office@man-n-agement.at)

- Zielgruppe: Männer ab 18 Jahren, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern möchten
- Anti-Gewalttraining für Männer



## Impressum

**Stadt Villach**  
Frauenbüro  
Standesamtsplatz 2  
9500 Villach  
[frauen@villach.at](mailto:frauen@villach.at)



**villach** :frauen